

Bei kommunalen Körperschaften
über die Rechtsaufsichtsbehörde
an die Bewilligungsstelle:

Ort:

Datum:

Telefon:

E-Mail:

Aktenzeichen:

Regierungspräsidium

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
nach der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des
Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG)
Besonderer Teil Kommunalen Straßenbau (KStB)

1. Antragsteller

Name, Bezeichnung

--

Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis)

--

Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail)

--

Gemeindeschlüssel

--

Bankverbindung

IBAN:

--

BIC:

--

Kreditinstitut:

--

2. Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme (ggf. Anschrift):

--

Durchführungszeitraum (von - bis)

	-	
--	---	--

3. Förderungsfähige Vorhaben nach § 2 LGVFG

- 1. Bau, Aus- oder Umbau von
 - a) verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen,
 - c) verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
 - d) verkehrswichtigen außerörtlichen Straßen,
 - e) dynamischen Verkehrsleit-, -steuerungs- und -informationssystemen sowie von Umsteigeparkplätzen und anderen Einrichtungen, die der Vernetzung verschiedener Mobilitätsformen dienen, zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs,
 - f) öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesene Güterverkehrszentren einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen nach den §§ 127 und 128 des Baugesetzbuchs,
- 2. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen in der Baulast von Gemeinden, Landkreisen oder kommunalen Zusammenschlüssen, die an Stelle von Gemeinden oder Landkreisen Träger der Baulast sind;
- 10. Kreuzungsmaßnahmen nach dem EKrG oder dem WaStrG,
- 13. Verkehrsbezogene Maßnahmen der Luftreinhaltung;
- 14. Bau, Aus- oder Umbau von Maßnahmen der Wiedervernetzung von Lebensräumen an Straßen, Radwegen oder Schienenverkehrswegen in der Baulast von Gemeinden, Landkreisen, kommunalen Zusammenschlüssen, die an Stelle von Gemeinden oder Landkreisen Träger der Baulast sind, oder der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit die Maßnahmen nicht im Rahmen der Eingriffsregelung gemäß §§ 13 bis 19 des Bundesnaturschutzgesetzes als Vermeidungsmaßnahmen erforderlich sind;
- 16. Maßnahmen zur Modernisierung von Brückenbauwerken an Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraßen in der Baulast der Landkreise der Gemeinden, darunter auch Radwege- und Fußgängerbrücken, die nicht die Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 Nummer 1a LGVFG erfüllen.

4. Erhöhter Fördersatz (75 %)

- Es handelt sich um ein Vorhaben, das gem. VwV-LGVFG Teil A, Ziff. 5.2.2.4 einen besonders positiven Beitrag zum Klimaschutz leistet.
Erläuterung des Nachweises gem. Teil A, Ziff. 5.2.2.4:
 - Der Nachweis erfolgt über einen Einzelnachweis gemäß VwV-LGVFG Anlage 21. Dieser ist als Anlage beigefügt.
 - Der Nachweis erfolgt durch einen Klimamobilitätsplan gemäß VwV-LGVFG Anlage 20. Dieser ist als Anlage beigefügt.
 - Das Vorhaben ist ein besonders klimafreundliches Kleinvorhaben gem. VwV-LGVFG, Anlage 22 und muss nicht im Einzelfall als solches belegt werden.

5. Gesamtkosten

Gesamtkosten der Maßnahme lt. Kostenvoranschlag ¹	
davon voraussichtlich zuwendungsfähige Investitionskosten lt. Ziffer 8.3	
davon voraussichtlich nicht zuwendungsfähige Investitionskosten ²	

6. Finanzierungsplan

6.1	Eigenmittel, Eigenleistungen (wird automatisch aus 6.1.1 + 6.1.2 + 6.1.3 + 6.1.4 berechnet)	
6.1.1	davon – Grundstück	
6.1.2	davon – Planungsleistungen	
6.1.3	davon – Sonstiges	
6.1.4	davon - Allgemeine Haushaltsmittel	
6.2	Fremdmittel (Kredite) ³	
6.3	Leistungen Dritter (ohne öffentliche Zuwendungen)	
6.4	beantragte öffentliche Zuwendungen (Angabe der Bewilligungsstelle)	
6.5	beantragte Zuwendung nach Ziffer 8.6	
6.5.1	davon - Zuwendung aus Investitionskosten bis max. %	
6.5.2	davon - Planungskosten als Pauschale 15 %	
6.6	Gesamtfinanzierung (wird automatisch aus 6.1 + 6.2 + 6.3 + 6.4 + 6.5 berechnet)	

7. Zuwendungsbedarf: Aufteilung in Jahren

Voraussichtlicher Bedarf im Jahr	Zuschuss	Anteil an den Gesamtkosten % (wird automatisch berechnet)
20		
20		
20		
20		
20		
Summe		

¹ Bei einfachen Maßnahmen nach Abschnitt A, Ziff. 5.2.4 VwV-LGVFG ist das bepreiste Leistungsverzeichnis (Ausschreibungsergebnis) zu Grunde zu legen.

² Gesamtkosten abzüglich zuwendungsfähigen Investitionskosten = nicht zuwendungsfähigen Investitionskosten.

³ gilt nicht für kommunale Körperschaften.

8. Nähere Angaben zur Bemessung der Zuwendung

Ermittlung der zuwendungsfähigen Investitionskosten			
8.1	Grunderwerbskosten lt. Kostenvoranschlag		
8.1.1	hiervon sind abzusetzen ³ :		
	die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter (z. B. Kostenanteile nach Kreuzungsrecht, Erschließungsbeiträge)		
	der Wert der Grundstücke und Grundstücksteile, die nicht zuwendungsfähig sind		
8.1.2	sonstige nicht zuwendungsfähige Grundstückskosten		
8.1.3			
8.1.4	insgesamt abzusetzen (8.1.1 + 8.1.2+ 8.1.3)		
8.1.5	zuwendungsfähige Grunderwerbskosten (8.1 – 8.1.4)		
8.2	Baukosten lt. Kostenvoranschlag		
8.2.1	hiervon sind abzusetzen ⁴ :		
	die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter (z. B. Kostenanteile nach Kreuzungsrecht, Erschließungsbeiträge)		
	sonstige nicht zuwendungsfähige Kosten		
8.2.2	Wert anfallender Stoffe oder Erlöse aus ihrer Veräußerung		
8.2.3			
8.2.4	insgesamt abzusetzen (8.2.1 + 8.2.2 + 8.2.3)		
8.2.5	zuwendungsfähige Baukosten (8.2 – 8.2.4)		
8.3	zuwendungsfähige Investitionskosten (8.1.5 + 8.2.5)		
8.4	Ermittelte Zuwendung		
8.4.1	Zuwendung bis 50% von 8.3		
8.4.2	Zuwendung bis 75% von 8.3		
8.5	Berechnung der Planungskosten		
8.5.1	Planungskosten als Pauschale in Höhe von 15 % von 8.3		
8.6	Höhe der Gesamtzuwendung (8.4.1 bzw. 8.4.2 + 8.5.1)		

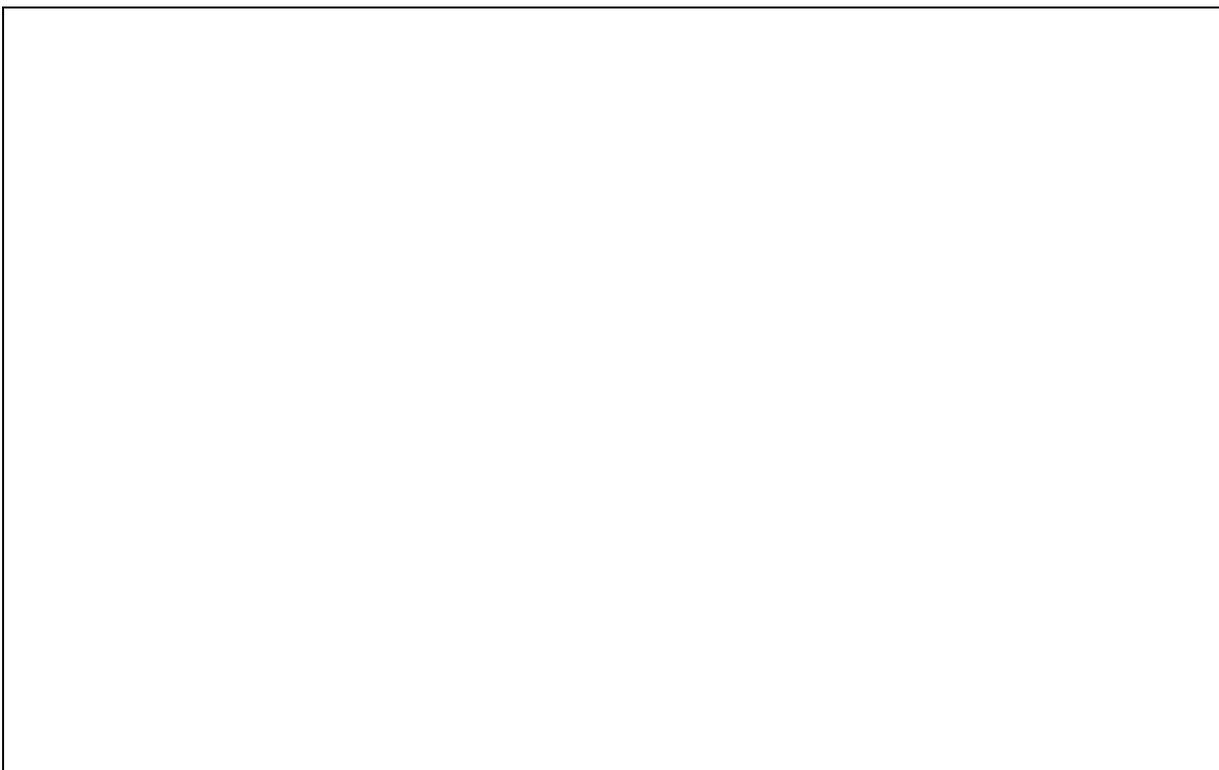
³ Aufschlüsselung jeweils nach gesonderter Anlage

⁴ Aufschlüsselung jeweils nach gesonderter Anlage

9. Begründung

9.1. Notwendigkeit der Maßnahme

u.a. detaillierte Beschreibung des Ziels (Was soll mit der Maßnahme erreicht, verbessert bzw. beseitigt werden, auch im Hinblick auf die zu erbringende Erfolgskontrolle), Konzeption, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Standort, Raumbedarf.



9.2. Notwendigkeit der Zuwendung und zur Finanzierung

u. a. Eigenmittel, Höhe der Zuwendung, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten.



10. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.

11. Erklärungen des Antragstellers Zutreffendes unbedingt ankreuzen

- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen.
- Der Antragsteller ist bezüglich der Maßnahme nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.
- Der Antragsteller ist bezüglich der Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt; dies ist bei den Ausgaben berücksichtigt worden (Preis ohne Umsatzsteuer).
- Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches sind und dass ich der Bewilligungsstelle alle Tatsachen, die der Bewilligung der Zuwendung entgegenstehen, unverzüglich mitzuteilen habe.

Folgende Genehmigungen liegen bereits vor:

12. Anlagen (Zutreffendes unbedingt ankreuzen)

- Bauentwurf
- Erläuterungsbericht
- Übersichtsplan
- Finanzierungsplan
- Kostenberechnung in Anlehnung an die HOAI, Lph. 3
- Generalverkehrsplan
- Pläne
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- ein Wertermittlungsgutachten zum Grunderwerb
- Angaben über die Vorbereitung des Vorhabens
- ein Zeitplan Planung und Bau
- Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage
(nur bei kommunalen Trägern, wenn diese der Rechtsaufsichtsbehörde und der Bewilligungsstelle nicht schon vorliegen).
- Sicherheitsaudit gemäß RSAS und die dazugehörige Stellungnahme
- Bestätigung Behindertenbeauftragte oder Bestätigung über die Beteiligung der entsprechenden Verbände im Sinne von § 12 Abs. 1 L-BGG
- Klimamobilitätsplan gemäß Anlage 20
- Klimabonus Einzelnachweis gemäß Anlage 21
- Sonstiges:

Unterschrift *Name, Amtsbezeichnung*

Siegel